



Sanierung und Erweiterung Museum Villa Flora

Programm Studienauftrag



Studienauftrag mit vorangehender Präqualifikation
Winterthur, ... 2012

Entwurf vom 1. Juni 2012

Inhalt

1	Verfahren	4
	Auftraggeberin	4
	Auswahlverfahren	4
	Verbindlichkeitserklärung	4
	Öffentliches Vergabewesen	4
	Teilnahmeberechtigung/Teilnahmebedingungen	5
	Entschädigung/Ankauf	5
	Auftragserteilung/Honorargrundlagen/Urheberrecht	6
	Streitfälle	7
	Beurteilungsgremium	8
	Termine	9
	Abgegebene Unterlagen	10
	Bezug der Wettbewerbsunterlagen	11
	Verlangte Arbeiten/Einzureichende Unterlagen	11
	Darstellungshinweise/Planabgabe/Modellabgabe	12
	Verfasserkuvert Studienauftrag	13
	Fragerunde/Auskünfte/Begehung/Zwischenbesprechung	13
	Publikation/Ausstellung	14
2	Wettbewerbsaufgabe	15
	Ausgangslage	15
	Historische Entwicklung	16
	Aufgabenstellung	17
	Zielwert der Anlagekosten	18
	Rahmenbedingungen	19
	Nachhaltiges Bauen	26
	Kriterien	25
	Vorprüfung/Beurteilung	26
3	Genehmigung	28

Impressum

Herausgeberin: Stadt Winterthur, Amt für Städtebau

Redaktion: Roger Eifler/Markus Maier, Amt für Städtebau, Beratung & Entwicklung

Bezugsquelle

Stadt Winterthur, Amt für Städtebau

Technikumstrasse 81, Postfach, 8402 Winterthur

www.staedtebau.winterthur.ch, Wettbewerbe

Sanierung und Erweiterung Museum Villa Flora

Die Villa Flora ist der ehemalige Privatwohnsitz des Sammlerehepaares Hedy und Arthur Hahnloser-Bühler, deren beträchtliche Kunstsammlung postimpressionistischer Bilder des 19. und des 20. Jahrhunderts in der Villa in authentischem Ambiente öffentlich zugänglich gemacht wurde.

Seit der Eröffnung der Villa Flora 1995 wurden bis 2010 fast 170'000 Besucherinnen und Besucher nicht nur aus der Schweiz, sondern aus dem gesamten europäischen Raum ebenso wie aus Asien, Nord- und Südamerika gezählt.

Um die bedeutende Sammlung der Öffentlichkeit zu erhalten, soll der Museumsbetrieb in definitive Strukturen überführt werden. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft vom Kanton Zürich erworben und der Stadt im Baurecht überlassen werden mit der Verpflichtung, die Villa Flora weiterhin als Museum zu betreiben. Die Trägerschaft für den Betrieb wird der Kunstverein Winterthur übernehmen, der bereits Träger des Kunstmuseums Winterthur ist. Zudem wird die Museumsfläche auf die ganze Villa ausgedehnt, indem auch der ehemalige Wohntrakt dem Museumsbetrieb zugeschlagen wird.

Ziel des Gesamtprojektes ist es, die Sammlung im Rahmen des Museumskonzeptes Winterthur weiterhin im einmaligen Kontext ihrer Entstehung zu präsentieren und die denkmalgeschützte Liegenschaft wie den historischen Skulpturgarten entsprechend zu würdigen.

1 | Verfahren

Auftraggeberin

Veranstalterin des Wettbewerbes ist die Stadt Winterthur, Vertreten durch das Departement Bau und durch das Departement Kulturelles und Dienste. Für die Durchführung des Verfahrens ist das Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Beratung & Entwicklung, federführend.

Auswahlverfahren

Die Stadt Winterthur führt ein öffentlich ausgeschriebenes, zweistufiges Auswahlverfahren zur Erlangung von Realisierungsvorschlägen für die Projektierung und Ausführung der Sanierung Museum Villa Flora mit Erweiterungsneubau durch. Das Verfahren wird gemäss § 10 Abs. 1 lit. i der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) vom 23. Juli 2003 durchgeführt.

Angesprochen wird ein fachkompetentes Projektierungsteam aus den Bereichen Architektur (federführend), Landschaftsplanung, Gebäudetechnik, Baustatik, Bauphysik, Akustik usw.

Das Verfahren wird selektiv als nicht anonymer Studienauftrag mit vorangehender Präqualifikation durchgeführt. Die Bewerbungsrunde wird offen mit Namensnennung stattfinden.

Aus den eingereichten Bewerbungen wählt das Beurteilungsgremium anhand der Eignungskriterien maximal 5 Projektierungsteams aus, die für die gestellte Aufgabe am besten geeignet sind.

Die ausgewählten Teams werden schriftlich zur Teilnahme am nicht anonymen Studienauftrag eingeladen.

Verbindlichkeitserklärung

Die Auftraggeberin nimmt die SIA-Ordnung 142/2009 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe als Grundlage, sofern die Bestimmungen dieser Ordnung nicht dem geltenden Vergaberecht widersprechen.

Mit Einreichen der im Verfahren verlangten Unterlagen anerkennen die Teilnehmenden das vorliegende Programm und die damit verbundenen Abläufe, die Fragenbeantwortung, die zusätzlichen Anmerkungen nach der persönlichen Zwischenbesprechung, die Höhe der fixen Entschädigung pro Team und die Entscheide des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen.

Öffentliches Vergabewesen

Als übergeordnete Grundlage für die Ausschreibung und für die Auftragserteilung gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen, die für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich relevant sind:

- Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (rev. 15. September 2003)
- Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003
- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) vom 15. April 2004

- Abkommen zwischen der europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (Bilaterales Abkommen) vom 21. Juni 1999
- Auftragserteilung untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen

Teilnahmeberechtigung/Teilnahmebedingungen

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und der Beizug von weiteren Fachplanenden (Gebäudetechnik, Baustatik, Bauphysik, Akustik, Sicherheit, Licht usw.) ist erwünscht. Die Fachplanenden können sich mit mehreren Teams bewerben. Das federführende Architekturbüro und die Fachspezialisten sind auf dem Bewerbungsformular Projektierungsteam namentlich zu erwähnen. Die Fachspezialisten werden voraussichtlich bei einer Auftragserteilung berücksichtigt. Die Veranstalterin behält sich aber das Recht vor, auf die Zusammenstellung des Bewerberteams Einfluss nehmen zu können. Davon ausgeschlossen sind Architekten und Architektinnen sowie Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen, sofern sie einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Mit der Abgabe eines Projektvorschlages bestätigen die Teilnehmenden, dass kein Teammitglied eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat. Es wird auf die SIA-Ordnung 142/2009, Art. 12.2. hingewiesen.

Entschädigung/Ankauf

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Jedes Projektierungsteam, das aufgrund seiner eingereichten Bewerbungsunterlagen zum nicht anonymen Studienauftrag eingeladen wird, erhält für ein termingerechtes, vollständig eingereichtes und zur Beurteilung zugelassenes Projekt eine feste Entschädigung in der Höhe von CHF 22'000– inkl. MwSt.

Wettbewerbsbeiträge, die gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen, können gegebenenfalls angekauft werden. Das Beurteilungsgremium kann angekaufte Wettbewerbsbeiträge rangieren und denjenigen im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung und zur Ausführung empfehlen. In diesem Fall muss ein Entscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der Stimmen des Beurteilungsgremiums und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers vorliegen.

Auftragserteilung/Honorargrundlagen/Urheberrecht

Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlung des vom Beurteilungsgremium zur Ausführung gewählten Projekts, das Team dieses Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Der Auftrag zur Ausführung wird gemäss §10 Abs. 1 Lit. i SVO freihändig dem verantwortlichen Planungsteam erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens wird das gewählte Siegerprojekt in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste und mit dem Departement Bau bereinigt.

Der Auftrag zur Projektierungs- und zur Ausführungsplanung wird phasenweise und unter Vorbehalt der Kreditbewilligung im politischen Genehmigungsverfahren (Volksabstimmung) erteilt.

Honorargrundlagen

Für den Auftrag gelten die folgenden grundsätzlichen städtischen Konditionen:

- Grundleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2003)
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach Zeitaufwand Empfehlung KBOB 2012
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten für das Gesamtprojekt
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten die nachfolgenden Faktoren:

		Architektur	Landschaftsarchitektur	Bauingenieurwesen	Fachplanende HLKS	Fachplanende E	Gebäudeautomation MSR	Fachkoordination
Aufwandbestimmende Baukosten	B ¹⁾	100%	100%	100% ²⁾	100%	100%	100%	25%
Z-Werte	Z1	gem. SIA 2012						
	Z2	gem. SIA 2012						
Schwierigkeitsgrad (Baukategorie VII)	n	1.30	1.00	0.90	0.90	0.90	0.90	1.00
Anpassungsfaktor	r	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.20
Teamfaktor	i	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Faktor für Umbauten und Denkmalpflege	u1	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Faktor für Sonderleistungen	s	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
max. Stundenansatz in CHF exkl. MwSt.		130.–	130.–	125.–	125.–	125.–	125.–	125.–

¹⁾ Architekturhonorar

- beim Beizug von Fachplanenden (Gebäudetechnikplanende, Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Sanitär-, Elektroingenieurwesen) sind 70% der jeweiligen Baukosten honorarberechtigt
- beim Beizug eines Landschaftsplanenden ist 25% der jeweiligen Baukosten honorarberechtigt

²⁾ Bauingenieurleistungen

- BKP 21 Rohbau 1 (Tragwerk) oder Leistungen nach Absprache

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen des Studienauftrages gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Streitfälle**Rechtswahl und Gerichtsstand**

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) werden wegbedungen.

Der Gerichtsstand ist Winterthur. Die Verfahrenssprache (und Ausführungssprache) ist Deutsch.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.

Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der eingereichten Präqualifikationsunterlagen (Bewerbung) und der Projektvorschläge (Studienauftrag) hat der Stadtrat das folgende Beurteilungsgremium mit Expertinnen und Experten gewählt:

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Ernst Wohlwend, Stadtpräsident, Vorsteher Departement Kulturelles und Dienste (Vorsitz)
Henriette Hahnloser, Vertreterin Stiftung Hahnloser/Jäggli
Dr. Nicole Kurmann, Bereichsleiterin Kultur
Dr. Dieter Schwarz, Direktor Kunstmuseum
Dr. Angelika Affentranger, Kuratorin Villa Flora (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Michael Hauser, Stadtbaumeister (Moderation)
Christoph Mathys, Architekt, Zürich
Melanie Zumbunn, Architektin, Winterthur
Peter Baumgartner, Chef Bauberater, Kantonale Denkmalpflege
Barbara Bühler, Bauberaterin, Kantonale Denkmalpflege
Katrin Gügler, Amt für Städtebau, Leiterin Beratung & Entwicklung (Ersatz)

Expertinnen und Experten/Vorprüfung

Sandra Ryffel, Stadtgärtnerei
Toni Wachter, Leiter Bauinspektorat
Bruno Bischof, Feuerpolizei
Rolf Walther, Amstein + Walthert Sicherheit AG
Kostenüberprüfung
Dieter Thalmann, Betrieb
Muriel Tinner, Projektleiterin Kultur (Mandat)
Kurt Müller, Bau 2, Projektleiter
Roger Eifler/Markus Maier, Beratung & Entwicklung, Projektleitung Wettbewerbe

Der allfällige Beizug von weiteren Expertinnen und Experten bleibt vorbehalten.

Termine

Der Ablauf für die Durchführung des Verfahrens ist voraussichtlich wie folgt:

Ausschreibung/Inserat (mit Programm als Entwurf)	Freitag, 1. Juni 2012
Ausgabe Unterlagen Präqualifikation	ab Montag, 4. Juni 2012
Einreichen der Präqualifikationsunterlagen	Freitag, 22. Juni 2012
Voraussichtlicher Entscheid über die Auswahl der Teilnehmenden für den anschliessenden Studienauftrag	ca. Anfang Juli 2012
Schriftliche Orientierung der ausgewählten Teilnehmenden	ca. Mitte Juli 2012
Ausgabe Unterlagen Studienauftrag in der Villa Flora Startbesprechung/Begehung mit den Teilnehmenden	Montag, 16. Juli 2012
Einreichen von Fragen per Post	Montag, 23. Juli 2012
Beantwortung der eingegangenen Fragen per E-Mail	Dienstag, 31. Juli 2012
Persönliche Zwischenbesprechung (einzeln pro Team)	Dienstag, 21. August 2012
Eingabe Planunterlagen Studienauftrag bei der Auftraggeberin	Freitag, 19. Oktober 2012
Eingabe Modell Studienauftrag bei der Auftraggeberin	Freitag, 2. November 2012
Voraussichtliche Beurteilung Studienauftrag	Ende November 2012
Information Teilnehmende	Mitte Dezember 2012
Baubeginn/Realisierung	2014/2015

Die per Post versandten Unterlagen müssen bis spätestens um 16 Uhr am betreffenden Datum bei der Eingabeadresse (Auftraggeberin) eingetroffen sein, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Selbstverständlich können die Unterlagen auch persönlich bei der Eingabeadresse eingereicht werden.

Adresse Auftraggeberin

Departement Bau, Amt für Städtebau
Vermerk: Sanierung und Erweiterung Museum Villa Flora
Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur

Öffnungszeiten Sekretariat

Amt für Städtebau, 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Abgegebene Unterlagen

Für die Präqualifikation

Den Interessenten stehen die folgenden Unterlagen, wenn nicht anders erwähnt, als pdf-Datei zur Verfügung:

- A) Entwurf Programm Studienauftrag vom 1. Juni 2012
- B) Formular Projektierungsteam
- C) Übersichtsplan im Mst. 1:5000

Für den Studienauftrag

Die für den Studienauftrag eingeladenen Teilnehmenden erhalten noch zusätzliche Unterlagen, wenn nicht anders vermerkt, als pdf-Dateien:

1. Programm Studienauftrag vom 12. Juni 2012
2. Situations-/Katasterplan (dxf, dwg-Datei)
3. Nutzungsbedingungen für Daten der amtlichen Vermessung vom 22. März 2010
4. Formular Projektierungsteam Studienauftrag
5. Plangrundlagen Villa Flora mit Grundrissen UG, EG, OG und DG, Schnitt, Fassaden und Umgebung (digital als dwg-Datei)
6. Raumprogramm
7. Schutzbeschrieb inkl. Pläne
8. Historische Entwicklung Wildbachareal
9. Betriebsabläufe
10. Leitungskataster
11. Orthofoto
12. Planervertrag-Entwurf vom ...
13. Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen vom Juli 2008
14. Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Werkleistungen vom Juli 2008
15. Gebäudestandard 2008
16. Grundsätzliche Vorgaben zur Gebäudetechnik xx.xx.2012
17. Wissensbox Gebäudetechnik xx.xx.2012
18. Übergabeprotokoll – Baudokumentenliste
19. Projektorganisation für Hochbauvorhaben
20. Projektorganigramm
21. CAD-Layerstrukturen der Stadt Winterthur vom 20. Juni 2003 (für die Ausführungsplanung verbindlich)
22. Modellgrundlage im Mst. 1:500

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen für die Präqualifikation können unter www.staedtebau.winterthur.ch unter Wettbewerbe Stichwort Sanierung und Erweiterung Museum Villa Flora, heruntergeladen werden.

Die für den nicht anonymen Studienauftrag eingeladenen Bewerberteams erhalten die zusätzlichen Unterlagen an der gemeinsamen Startbesprechung/Begehung vor Ort.

Verlangte Arbeiten/Einzureichende Unterlagen

Präqualifikation

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular Projektierungsteam (Architektur und Landschaftsplanung)
- Nachweise zu den Eignungskriterien des Projektierungs- und Ausführungsteams anhand von einzureichenden Referenzen der Fachbereiche Architektur und Landschaftsplanung

Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind ungefaltet, nicht geheftet und nicht gebunden einzureichen.

Studienauftrag

Planunterlagen:

- Situationsplan (Norden oben) über das ganze Gebiet als Dachaufsicht im Mst. 1:500 inkl. Umgebungsgestaltung mit vermasster Darstellung des Erweiterungsneubaus
- Erdgeschossgrundriss mit Wegführungsnetz mit Angabe von Oberflächen und Bepflanzung im Mst. 1:100
- Die für das Verständnis und für die umfassende Beurteilung des Projekts notwendigen Grundrisse-, Schnitte- und Fassadenpläne im Mst. 1:100
- Darstellung eines repräsentativen Fassadenbereiches im Mst. 1:50 als Ansicht mit Schnitt und Grundriss, welcher über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung Auskunft gibt
- Platzbedarf und Standort von Gebäudetechnikzentralen aufzeigen
- Visualisierungen
- Vollständig ausgefülltes Formular Projektierungsteam Studienauftrag (Architektur, Landschaftsplanung, Gebäudetechnik, Kostenplaner und weitere Fachplanende)

Erläuterungen (direkt auf den Plänen):

- Zu städtebaulichen-architektonischen und zu konzeptionellen-strukturellen Überlegungen
- Zur Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit
- Zum Bau- und Konstruktionsbeschrieb des Erweiterungsneubaus mit den notwendigen Informationen und Erläuterungen zur vorgesehenen Materialwahl
- Zum Konzept der prinzipiellen Gebäudetechnik:
Beschrieb in einfacher, verständlicher Form für Wärmeerzeugung und Verteilung, kontrollierter Lüftung/Klimatisierung inkl. Verteilung, Massnahmen für sommerlichen Wärmeschutz, Abwärmenutzung, Beleuchtung inkl. Lichtsteuerung

- Brandschutz- und Evakuierungskonzept mit Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte wie Diebstahl, Sicherheitszonen, Sammelplätze usw.

Modell:

- Volumenmodell im Mst. 1:500 auf der abgegebenen Unterlage in weiss.

Hinweis: Während den Bürozeiten kann nach Anmeldung unter Telefon 052 267 54 62 im Grundmodell und am Stadtmodell das Volumen überprüft und erarbeitet werden.

Kennzahlen zum Projekt:

- Berechnungen nach SIA 416, als Beilage auf A4 inkl. Schematas für Erweiterung
 - Gebäudevolumen GF
 - Geschossfläche GF
 - Hauptnutzfläche HNF

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten werden gemäss § 28 lit. h SVO durch das Beurteilungsgremium aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Darstellungshinweise/Planabgabe

Darstellungshinweise

Für die Präqualifikation sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Zur Dokumentation der Referenzobjekte ist das Blattformat A3-Querformat verbindlich
- Pro Fachbereich (Architektur, Landschaftsplanung) dürfen maximal 2 Blätter eingereicht werden
- Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind ungefaltet, nicht gelocht, nicht gebunden und nicht auf feste Materialien aufgezogen einzureichen

Für den Studienauftrag sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Situationsplan (Norden oben) als Dachaufsicht inkl. Umgebungsgestaltung ist auf dem abgegebenen Katasterplan zu gestalten
- Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden oben)
- Die Bezeichnungen der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm mit angegebenen Abkürzungen zu übernehmen und die effektiven Bodenflächen sind mit m²-Zahlen einzutragen

Planabgabe

Für die Planabgabe ist das Blattformat A0-Querformat (120/84 cm) verbindlich, es dürfen maximal 4 Blätter abgegeben werden. Für die Vorprüfung sind sämtliche Pläne 2-fach auf Normalpapier, schwarz-weiss, einzureichen. Ausserdem sind alle Pläne als kopierfähige, farbige Verkleinerungen im Blattformat A3 mit grafischem Massstab abzugeben.

Verfasserkouvert Studienauftra

Die Teilnehmenden am Verfahren werden gebeten die folgenden Unterlagen in einem Verfasserkouvert einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Formular Projektierungsteam Studienauftrag
- 1 Einzahlungsschein
- Digitale Daten auf einer CD der eingereichten Unterlagen für den Jurybericht (Pläne als pdf-Dateien mit einer Auflösung von 200 bis max. 300 dpi)

Fragerunde/Auskünfte/Begehung/Zwischenbesprechung

Fragerunde/Auskünfte

Im Rahmen der Präqualifikation (Bewerbung/Auswahl) werden weder telefonische noch schriftliche Auskünfte erteilt, auch ist keine Begehung vorgesehen.

Individuelle Begehungen für die Interessenten am Verfahren sind nicht möglich.

Im Rahmen des Studienauftrags wird eine Fragerunde durchgeführt, an welcher schriftlich eingereichte Fragen zum Programm beantwortet werden. Die Fragen zum Studienauftrag sind schriftlich per Post an die folgende Adresse zu richten:

Departement Bau, Amt für Städtebau, Beratung & Entwicklung
Vermerk: Sanierung und Erweiterung Museum Villa Flora
Markus Maier, Projektleitung Wettbewerbe
Technikumstrasse 81, Postfach, 8402 Winterthur

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird durch das Departement Bau, Amt für Städtebau, Stadtgestaltung/Wettbewerbe, in Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium erfolgen. Die Beantwortung wird allen Teilnehmenden des Studienauftrages zugestellt.

Die Fragenbeantwortung gilt als integrierter Bestandteil des Programms.

Das Beurteilungsgremium kann keine individuellen Auskünfte erteilen.

Begehung

Für den Studienauftrag ist eine geführte Begehung/Besichtigung vor Ort gemäss Terminprogramm vorgesehen. Die genauen Modalitäten werden allen Teilnehmenden des Studienauftrags rechtzeitig mitgeteilt.

Zwischenbesprechung

Die Teilnehmenden des Studienauftrages werden zu einer persönlichen Zwischenbesprechung bzw. Präsentation ihres Projekts eingeladen. Sie haben die Möglichkeit vor dem Beurteilungsgremium ihren Projektvorschlag zu präsentieren und zu erläutern. Erkenntnisse aus dieser Zwischenbesprechung, die von allgemeinem Interesse sind, werden anschliessend allen Teilnehmenden per E-Mail schriftlich mitgeteilt. Die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse während dieser Besprechung dienen der Verfeinerung einer Gesamtbeurteilung. Die Teilnehmenden werden über die genauen Modalitäten der Zwischenbesprechung rechtzeitig informiert. Eine Schlusspräsentation ist nicht vorgesehen.

Publikation/Ausstellung

Die Ausschreibung des Verfahrens erfolgt in der Winterthurer Tageszeitung «Der Landbote», im «Amtsblatt des Kantons Zürich», in der Fachzeitschrift «tec21» sowie auf der Ausschreibungsplattform «simap».

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird der Tages- und Fachpresse unter Namensnennung der Verfasser für die Publikation zur Verfügung gestellt.

Nach der Genehmigung des Resultats durch den Stadtrat werden die Projekte des Studienauftrages unter Namensnennung der Verfasser (Projektierungsteam) während mindestens 10 Tagen öffentlich im Veranstaltungssaal an der Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur, ausgestellt. Die genauen Termine und Modalitäten werden rechtzeitig mitgeteilt.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss der Ausstellung bzw. Abschluss des Verfahrens.

Über das Verfahren wird ein Jurybericht veröffentlicht. Dieser wird dem Beurteilungsgremium, allen Teilnehmenden sowie der Fachpresse nach Erscheinen zugestellt.

2 | Wettbewerbsaufgabe

Ausgangslage

Die spätklassizistische Villa Flora wurde 1846 als Wohnhaus des Baumeisters Heinrich Heider erbaut. 1859 wurde die Anlage durch einen symmetrisch angelegten Ökonomiebau erweitert. Die Architekten Rittmeyer & Furrer gestalteten 1908 das stattliche Gesellschaftszimmer und liessen 1916 den historischen Architektur- und Skulpturengarten anlegen.

Das Grundstück und die Liegenschaften befinden sich heute im Besitz der Nachkommen des Sammlerehepaars Hahnloser-Bühler. Der Kanton Zürich soll die Villa Flora erwerben und der Stadt Winterthur für voraussichtlich 50 Jahre im Baurecht abgeben. Das Kutscherhaus (Ökonomiebau) bleibt weiterhin im Besitz der jetzigen Eigentümer. Für den Unterhalt der Villa soll zukünftig die Stadt Winterthur verantwortlich.

Die bedeutende Kunstsammlung gehört heute wie auch in Zukunft der Hahnloser/Jäggli Stiftung. Das Kunstmuseum Winterthur übernimmt neu die Führung des Museums.



Ortophoto

Historische Entwicklung

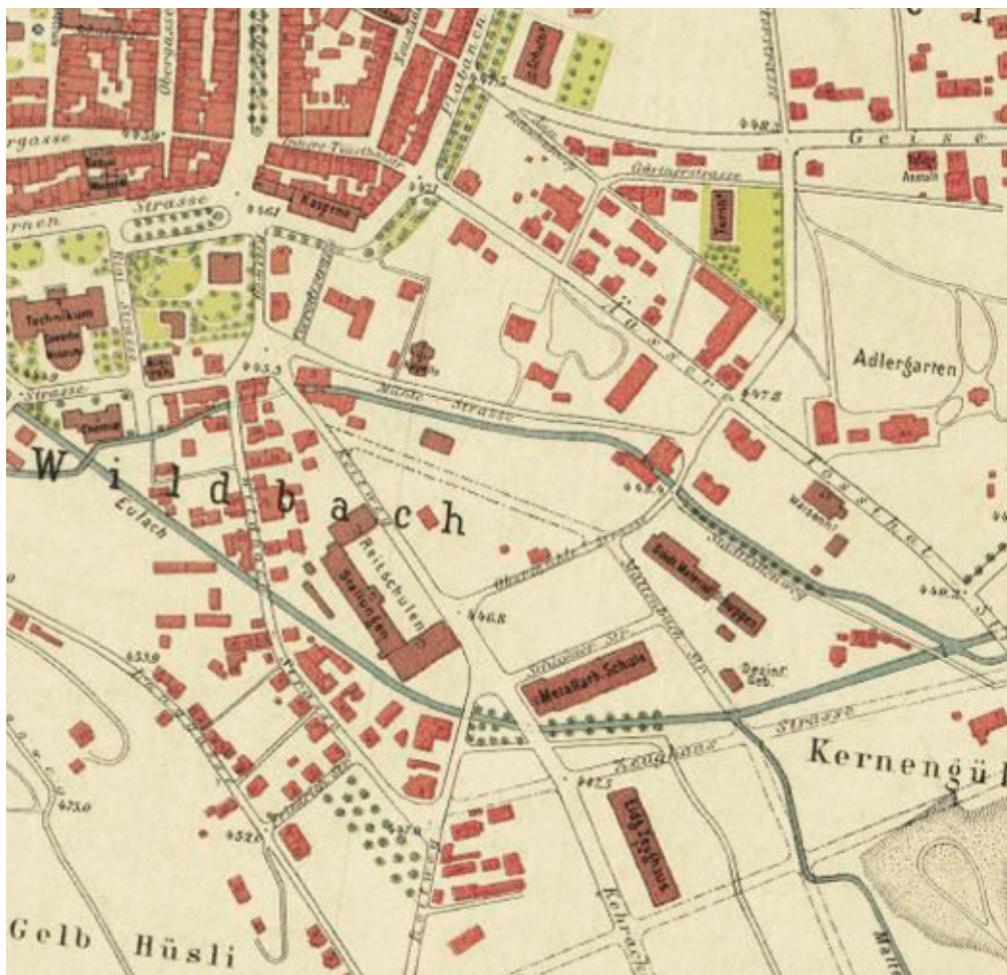
Das Areal der Villa Flora liegt auf einem «Spickel» einige Hundert Meter südöstlich der Altstadt. Es wird begrenzt durch die Tösstalstrasse (Nordosten), den Stadtfallenweg (Südwesten) und die Obermühlenstrasse (Nordwesten), östlich grenzt er an das Altersheim Sunnehus.

Bis ins 19. Jahrhundert prägten vor allem die Felderlandschaft des südlichen Wildbachquartiers, der Mühlekanal sowie die bereits früh ausgebaute Tösstalstrasse (damals Eulachstrasse) das Ortsbild.

Die Villa Flora und der dazugehörige Ökonomiebau, 1846 bzw. 1859 errichtet, bilden eine Nutzungsgeschichtliche Insel zwischen Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

Der Mühlekanal betrieb die benachbarte Obermühle, die den Anfangspunkt der damaligen Gewerbezone entlang des Mühlekanals bildete, auf dem Teuchelweiherareal (früher Wachter-Areal) befand sich eine Sägerei und Zimmerei sowie einem dazugehörigen Werkhof auf der gegenüberliegenden Seite der Tösstalstrasse.

Auf der anderen Seite des Mühlekanals fasste zeitgleich das städtische Strasseninspektorat Fuss, weiter hinten wurde die Kaserne gebaut. Im Adlergarten entstand ein Hotel und unmittelbar südlich der Villa Flora ein Waisenhaus.



Historischer Übersichtsplan
der Stadt Winterthur, 1904
1:5000

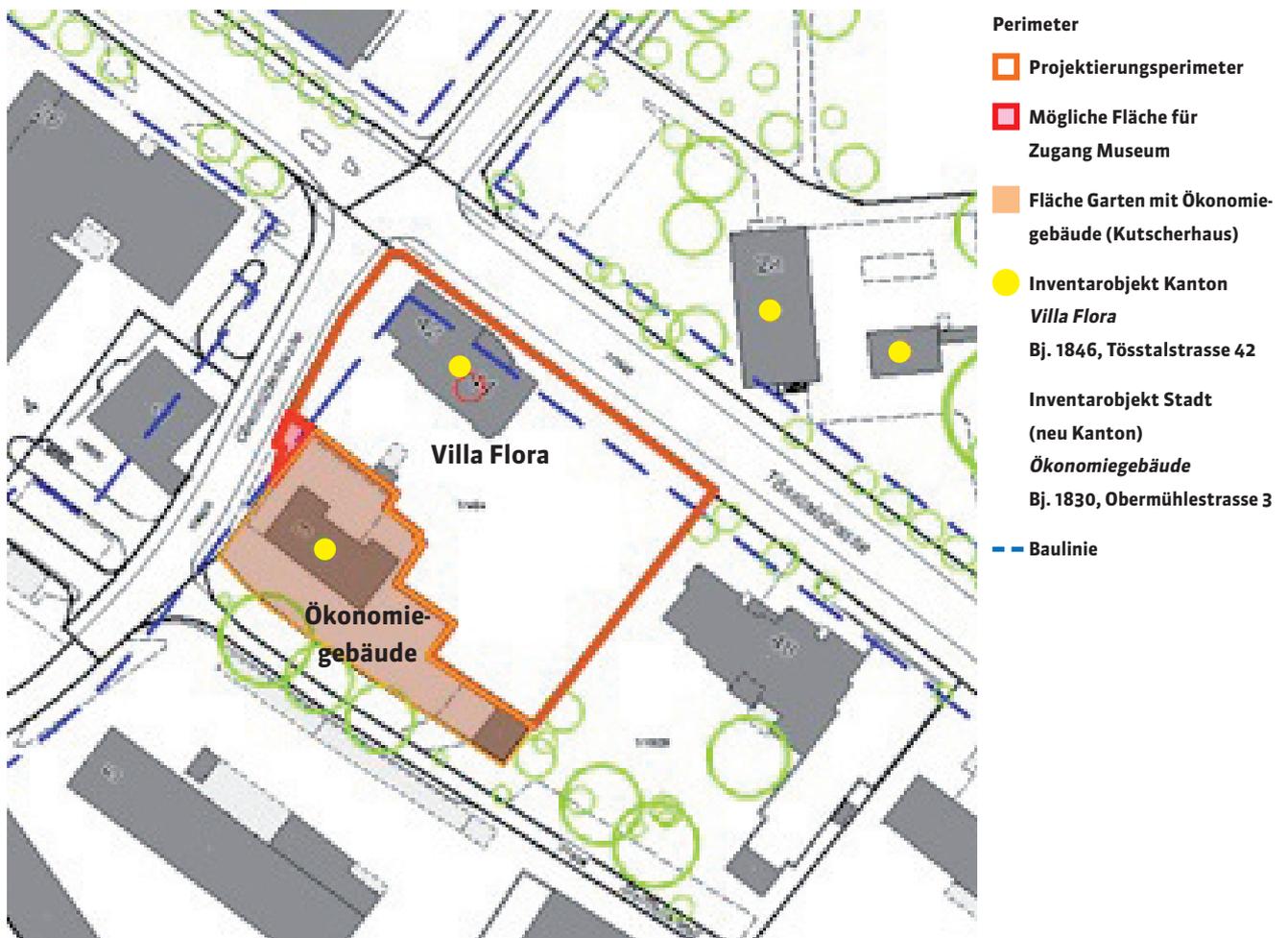
Im 20. Jahrhundert kippte die Waage zugunsten der Dienstleistungen: Der Mühlekanal wurde eingedolt, die Sägerei und die Mühle stillgelegt. Das Hotel wurde in ein Altersheim umgewandelt und später um das heutige Hauptgebäude erweitert. Das Waisenhaus wurde durch das «Töchternheim» abgelöst, einer sozialen Einrichtung für junge Frauen. Als einzige industrielle Nutzung blieb der Werkhof der ehemaligen Mühlen- und Zimmereibesitzer.

Gleichzeitig erlebte die Villa Flora selbst einen nutzungstechnischen Wandel und diente fortan als Museum.

Die Umgebung der Villa Flora wurde zudem immer mehr von Bildungseinrichtungen wie die Metallarbeiterschule, die Berufsfachschule mit grosszügiger Parkanlage, die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule oder die kaufmännische Schule geprägt.

Aufgabenstellung

Die Auftraggeberin erwartet einen überzeugenden und ebenfalls nachhaltigen Sanierungsvorschlag der Villa Flora mit einem Erweiterungsneubau (für Eingangsbereich mit Office, Garderobe usw.), der die betrieblichen Abläufe innerhalb und ausserhalb des Museumsbetriebs mit architektonischen Eingriffen gezielt verbessert und aufwertet. Dabei sollen die Eingriffe in das authentische Ambiente der Villa Flora möglichst zurückhaltend gestaltet sein.



Der bisherige Wohnbereich der Villa Flora soll in einen Museumsbetrieb überführt werden. Die vergrösserten räumlichen Anforderungen sind stimmig in das bestehende Gebäude zu integrieren. In dieser Hinsicht sind diverse denkmalpflegerische Pflichten zu beachten, denn das Gebäude ebenso wie der Garten stehen unter Schutz, d.h. alle kantonalen Anforderungen an ein Museum müssen soweit wie möglich erfüllt werden. Für die bauphysikalische/energetische Sanierung der Villa Flora sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- die aktuellen Wärmedämmvorschriften (zur Zeit Ausgabe 2009) sind einzuhalten
- für neue Einzelbauteile sind die Kennwerte nach den Minergie®-Vorgaben verbindlich
- vorgesehene Dämmmassnahmen haben unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte zu erfolgen

Der Erweiterungsneubau hat für sich zwingend die Minergie®-P(eco)-Vorgaben zu erfüllen.

Der Garten, welcher mehrheitlich zum Grundstück des Museums Villa Flora gehören wird, ist bei der Umgebungsgestaltung entsprechend zu würdigen.

Zielwert der Anlagekosten

Für die Sanierung der Villa Flora inklusiv dem Erweiterungsneubau wird mit geschätzten Anlagekosten von rund CHF 5.73 Mio. ausgegangen, dabei sind rund CHF 1.3 Mio. für den Erweiterungsneubau berücksichtigt.

Die nachfolgende Kostenzusammenstellung nach BKP gegliedert veranschaulicht die im April 2011 erstellte Grobkostenschätzung inkl. MwSt.:

Machbarkeitsstudie

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000.-
BKP 2	Gebäude	CHF	3'220'000.-
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	312'000.-
BKP 4	Umgebungsarbeiten	CHF	454'000.-
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	367'000.-
BKP 1-5		CHF	4'403'000.-
BKP 50	Wettbewerbskosten/Analysen		stadtseits
BKP 504	Wettbewerb für künstlerische Gestaltung/Kunst am Bau		stadtseits
BKP 558	Bauherreneigenleistungen		stadtseits
BKP 6	Vorbereitungsarbeiten		stadtseits
BKP 9	Ausstattung		stadtseits
BKP 1-9	Anlagekosten	CHF	5'730'000.-

Rahmenbedingungen

Würdigung und Schutzzumfang

Würdigung

Von der heutigen Gestalt der Villa Flora lassen sich verschiedene Bauetappen ablesen. Ursprünglich wurde 1846 der Kern der Wohnanlage für den Sohn des damaligen Grundstückbesitzers Heinrich Heider (Zimmermann) gebaut. Da Heider jedoch 1850 verstarb, ging der zweigeschossige Bau mit dem flachen Walmdach 1858 an den Spinnereibesitzer Hans Heinrich Bühler-Guyer über, der im Garten das damalige Ökonomiegebäude (später Kutscherhaus) errichten liess. 1865 folgte die Erweiterung des Wohnhauses nach Südosten. Der damalige Züricher Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff fungierte als Architekt. Die Villa erhielt durch diesen Anbau die heute prägende dreiteilige Form: Haupthaus, Zwischentrakt und Anbau.

1897 erbten die Enkelin des Besitzers, Hedwig Hahnloser-Bühler, und ihr Ehemann, Arthur Hahnloser, die Villa.

Später entwarfen die Winterthurer Architekten Robert Rittmeyer und Walter Furrer das Gesellschaftszimmer im Salon der Villa Flora für die Zürcher Raumkunstausstellung. Robert Rittmeyer gestaltete 1916 auch den Architekturgarten der Villa und liess die zwei Bronzefiguren von Aristide Maillol «Été» und «Pomona» aufstellen.

Mit dem Ausbau im Obergeschoss um 1926 des Zwischentraktes zu einem Ausstellungsraum für die inzwischen um ein mehrfaches angewachsene Sammlung machte Robert Rittmeyer den mittleren Hausteil zum repräsentativen Zentrum der Villa. Das Oberlicht, die textile Wandbespannung und die in der Brüstungszone eingebauten Archivmöbel charakterisieren diesen Raum in Verbindung mit dem darunter liegenden Salon als den idealen Rahmen für die von Hedy Hahnloser mit professionellem Geschick und grosser menschlicher Anteilnahme betriebene Kunstpflege.

Durch den Oberlichtsaal und die vorgelagerte Veranda entwickelte Rittmeyer die Gartenseite der Villa Flora zu einer gekonnt gefassten Komposition, in der sich Bauteile unterschiedlichen Alters zu einem neuen malerischen Ganzen fügen.

Auch die Ausstattung des Hauses mit fest eingebauten und beweglichen Möbeln, den Lampen und Textilien lässt die im Sinne der kunstgewerblichen Reformbewegung gestaltende Hand von Hedy Hahnloser und ihres Architekten Robert Rittmeyer erkennen.

Für den 1995 aufgenommenen Museumsbetrieb wurde das Haus in einen privaten Wohnteil und einen öffentlich zugänglichen Museumsteil geschieden, ohne dass es zu entstellenden Um- oder Einbauten kam. Durch den neu ergänzten strassenseitigen Wintergarten betreten die Besucher heute das Vestibül im Kernbau. Der Salon und Oberlichtsaal im Zwischentrakt und die Räume des Anbaus nehmen die wechselnden Ausstellungen auf. Im Dachgeschoss des Wohnteils wurde eine kleine Wohnung eingebaut.

Die Nachfahren der dritten Generation, allen voran Verena und Robert Steiner-Jäggli, sind bestrebt, das Haus im Sinne von Arthur und Hedy Hahnloser-Bühler zu pflegen.

Dem Ideal der engen Verbindung von Leben und Kunst folgend bleibt das Museum Villa Flora so immer auch das Wohnhaus von Arthur und Hedy Hahnloser-Bühler. Diese lebten ihr Mäzenatentum gleicherweise in der Sammlung von Kunstwerken von internationalem Wert wie in der unablässigen Förderung des heimischen Kunstgewerbes.

(Textauszüge Gutachten DPF ZH)

Schutzumfang

Die Villa Flora mit Ökonomiegebäude und Gartenanlage in Winterthur ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und der archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung aufgeführt. Dem ganzen Ensemble, Villa Flora mit Gartenanlage und Ökonomiegebäude, wird kantonale Bedeutung zugemessen. Die Liegenschaft und die dazugehörigen Parkanlage sind Schutzobjekte im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c und f des Planungs- und Baugesetz (PBG). Die Anlage ist in der heutigen Erscheinung und Substanz zu erhalten. Der Schutzzumfang, insbesondere hinsichtlich Gebäudeäusseres und -inneres ist dem von der Kantonalen Denkmalpflege entworfenen Schutzbeschrieb zu entnehmen.

Zu beachten ist, dass viele Wände, Böden und Deckenstrukturen sowie diverse Möbel und die gesamte Aussenfassade Schutzobjekte im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind. Ebenso sollen die bestehenden Treppenaufgänge erhalten bleiben.



**Bestehende Gartenanlage
der Villa Flora**

Umgebung/Baumbestand

Die vorgesehenen Eingriffe in den Garten sollen möglichst klein gehalten werden, denn alle zur Umgebungsgestaltung gehörenden Mauern, Treppen, Zierelemente, Abschlussgitter, Einfassungen und Wegabschlüsse, Beläge und Oberflächen, Gesteinsgruppen, Bodenformationen sowie die charakteristische Bepflanzung sind im Schutzbeschrieb inbegriffen.

Besondere Rücksicht muss auf die beiden Skulpturen von Aristide Maillol genommen werden.

Erschliessung

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine Vergrösserung des heutigen Eingangsbereichs an der Tösstalstrasse nicht vorgesehen. Bei einer Paniksituation und der damit verbundenen Ansammlung von Personen ist mit massiven Problemen direkt im Strassenraum zu rechnen. Nicht sichergestellt ist ausserdem eine zufriedenstellende Lösung für die Zufahrt von beispielsweise betagten oder behinderten Personen.

Aus diesen zwei Gründen soll die Erschliessung des Museums neu direkt an der Obermühlestrasse projektiert werden. Mit dieser rückseitigen Museumserschliessung ist zudem ein ansprechender Behindertenzugang gewährleistet, der als rollstuhlgängiger Fluchtweg anerkannt wird.

Sicherheitskonzept

Zur optimalen Absicherung des Perimeters muss entlang der Tösstalstrasse eine Sicherheitszone geschaffen werden, die nicht von Personen betreten werden kann.

Die Sicherheit der Ausstellungsobjekte und der Besucher muss immer gewährleistet sein.

Des Weiteren können die Aufsicht und die Mitarbeiter an der Kasse auch die Aussenskulpturen beobachten, sodass Vandalismus während der Öffnungszeiten ebenfalls weitgehend ausgeschlossen werden kann. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Gartenanlage durch entsprechende Anlagen (Videoaufzeichnung, Schockbeleuchtung usw.) zu sichern.

Im Innern des Gebäudes ist darauf zu achten, dass möglichst keine direkten und kurzen Wege zwischen den Kunstwerken und den notwendigen Fluchtwegen entstehen.

Feuerpolizei/Feuerwehr

Es geht vor allem um präventive Massnahmen, um die Ursachen eines möglichen Brandes zu minimieren und im Ernstfall die Schäden für Personen, Ausstellungsstücke und das Gebäude möglichst klein zu halten. Die Feuerwehr hat eine optimale geographische Lage relativ zum Museum und es sollten deshalb keine zeitlichen Verzögerungen entstehen.

Um die Sicherheit im Museum zu gewährleisten, ist es wichtig grössere Ansammlungen von Personen zu verhindern. Die Personenflüsse sind daher bereits in der weiteren Umgebung d.h. von öffentlichen Parkmöglichkeiten her in Betracht zu ziehen. Aufgrund der Tatsache, dass Menschen wenn immer möglich auch den Haupteingang als Fluchtweg benutzen, empfiehlt es sich, die Besucher immer über die Eingangshalle zum Sammelplatz zu leiten. Dies verhindert auch einen möglichen Spontandiebstahl.

Betriebskonzept

Der Museumsbetrieb wird neu von 19 Stunden pro Woche auf 33 Stunden erhöht. Träger für den Betrieb wird der Kunstverein Winterthur. → siehe Anhang Betriebsabläufe

Ausstellungskonzept

Die wichtigsten Protagonisten der Sammlung wie Bonnard, Vuillard und Vallotton sollen mit Werkgruppen präsentiert werden, aber auch das künstlerische Umfeld der Nabis, ihre unmittelbaren Vorgänger wie Cézanne, Van Gogh, Renoir und Redon und ihre Kollegen wie Matisse, Marquet und Manguin genauso wie die Schweizer Künstler Hodler und Giovanni Giacometti sollen mit hochkarätigen Bildern vertreten sein. Derart kann das Charakteristische der Sammlung in ihrer Entwicklung und mit ihren kunsthistorischen Bezügen unmittelbar anschaulich gemacht werden, unter Einbezug von grafischen Werken der betreffenden Künstler sowie von Plastiken, fotografischem Material und Briefen, welche vom intensiven Kontakt des Sammlerehepaars mit ihren Künstlerfreunden Zeugnis ablegen.

Gebäudetechnik

Es bestehen erhöhte Anforderungen an die Gebäudetechnik, da alle Räume klimatisch überwacht und reguliert werden müssen:

Die direkte Sonneneinstrahlung auf das Ausstellungsgut muss abschirmbar sein. Die Helligkeit muss in allen Ausstellungsräumen auf im Regelbereich zwischen 50 und 300 lx reduziert werden können. Die UV-Einstrahlung ist durch geeignete Leuchtmittel und Baustoffe (UV Glas) zu verhindern.

Die Anforderungen bezüglich Temperatur und Feuchte haben in allen Ausstellungsräumen den aktuellen Anforderungen der ICOM zu genügen. Die Regelbarkeit dieser beiden Parameter ist jederzeit und bei allen äusseren Bedingungen in folgenden Grenzen zu gewährleisten:

- Temperatur: zwischen 17 und 23° C; tägliche Schwankung < 3° C
- Feuchte: zwischen 50 und 60% RF (rel. Feuchte); tägliche Schwankung 5%.

Die Regelung der gewählten Werte hat automatisch zu erfolgen. Die klimatischen Zustände aller Räume müssen ununterbrochen aufgezeichnet und jederzeit abgerufen werden können.

Auch die erhöhten sicherheitstechnischen Ansprüche (Kameras, Beleuchtung usw.) müssen in der Gebäudetechnik berücksichtigt werden.

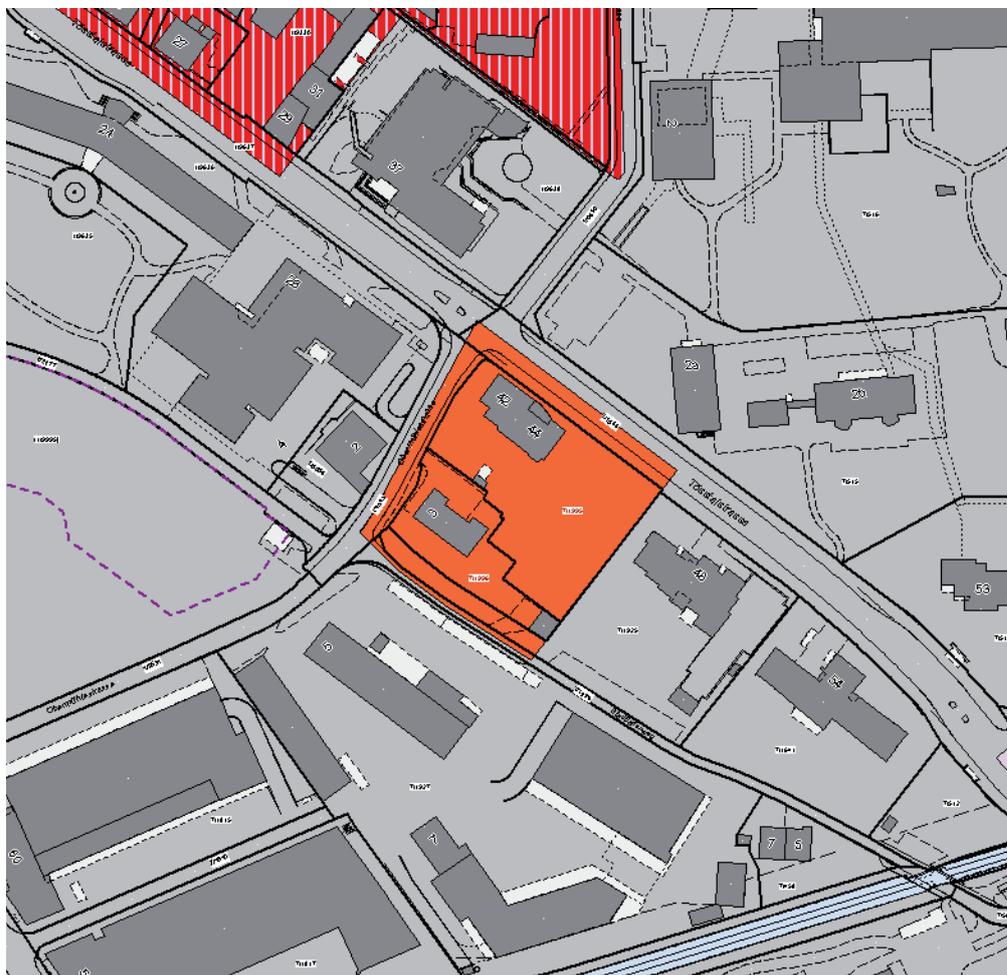
Zudem ist der Schallschutz zu beachten (keine Sanitäreanlagen direkt über Ausstellungsräumen platzieren)

Massgebende Bauvorschriften und Normen

- Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) vom 1. August 2006
- Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000
- Energiegesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983
- Kantonale Richtlinien der Gebäudeversicherung
- SIA-Normen/Dokumentationen sind verbindlich (z. B. Norm 181, Norm 380/1, D 0200, Norm 500 usw.)
- Grenzabstände gem. PBG und BZO
- Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF

Wichtige Arealkennzahlen

Grundstückskatastrernummer	7/1996 und 7/1995
Grundeigentümer	Privat
Grundstücksfläche	1153 m ² und 2843 m ²
Zone	W3/2.6
Lärm- und Empfindlichkeitsstufe	gemäss LSV ES II



Zonenplan

-  W3 / 2.6, dreigeschossige Wohnzone
-  W4G, viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung
-  Oe, öffentliche Zone

Nachhaltiges Bauen

Die nachfolgenden Empfehlungen zum Nachhaltigen Bauen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sollen bei der Planung berücksichtigt werden:

Gesellschaft

Ein Hauptmerkmal wird der Wiedererkennung zugesprochen: mit der Sanierung soll eine räumliche Identität geschaffen werden. Die Aussenräume des Museums sind als kommunikationsfördernde Begegnungsorte zu konzipieren.

Das Gebäude und die Umgebung sind behindertengerecht zu gestalten. Bei der Umgebungsgestaltung ist eine sichere, gut beleuchtete Wegführung einzuplanen.

Auch soll der Wunsch nach Sicherheit und Wohlbefinden/Behaglichkeit berücksichtigt werden. Einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden der Museumsbesucher hat die Qualität des Innenraumklimas, dieser Faktor ist für den einwandfrei funktionierenden Betrieb besonders wichtig. Der geforderte sommerliche Wärmeschutz ist durch bauliche Massnahmen zu gewährleisten.

Wirtschaft

Hinsichtlich günstiger Umbau- und Erneuerungskosten ist ein optimierter Eingriff in die bestehende Bausubstanz anzustreben. Dabei sind einfache, zweckmässige und rückbaubare Konstruktionen zu wählen.

Wichtig für niedrige Erstellungs- und auch Lebenszykluskosten sind u. a. immer zugängliche und jederzeit ersetzbare Gebäudetechnik-Systeme (niedrige Instandsetzungskosten).

Neben den Umbau- und Erneuerungskosten müssen die Betrieb- und Unterhaltskosten möglichst tief gehalten werden können.

Bei der Materialwahl ist grosser Wert auf eine lange Lebensdauer unter hoher Beanspruchung sowie auf geringen (unterhaltsfreundlich) Pflegebedarf zu legen.

Umwelt

Auf eine niedrige CO₂-Belastung in der Herstellung der Materialien (Graue Energie) und im Betrieb (Betriebsenergie) ist zu achten. Durch kompakte und einfache Gebäude wird der Material- und Energieverbrauch gesenkt und wertvolle Ressourcen können dabei geschont werden.

Im Innen- und Aussenbereich ist eine gezielte Verwendung von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Baustoffen und Einrichtungen anzustreben.

Für eine nachhaltige Sanierung ist ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs für Raumheizung, Warmwasser, Licht und Elektroversorgung einzusetzen.

Kriterien

Eignungskriterien Präqualifikation

Die Eignung des Projektierungs- und Ausführungsteams wird anhand von eingereichten Referenzen der Fachbereiche Architektur und Landschaftsplanung beurteilt:

- Referenzen aus dem Fachbereich Architektur sollen im Hinblick auf Komplexität der betrieblichen Anforderungen für einen Museumsbetrieb und auf Grösse bzw. Umfang der geplanten und/oder realisierten Sanierungsmassnahmen, insbesondere der Umgang mit historischen oder geschützten Objekten vergleichbar sein
- Referenzen aus dem Fachbereich Landschaftsplanung sollen mit der geplanten und/oder realisierten Neugestaltungen von Aussenbereichen ähnlicher Bauvorhaben vergleichbar sein
- Fachliche Kompetenz des gesamten Projektierungs- und Ausführungsteams aus den Fachbereichen Architektur, Landschaftsplanung, Gebäudetechnik, Baustatik, Bauphysik, Akustik usw.
- Organisatorische Kompetenz im Hinblick auf die Zusammensetzung des Projektierungs- und Ausführungsteams und die personelle Kapazität für die Abwicklung des Bauvorhabens
- Erfahrung in Bezug auf wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen

Das **Formular Projektierungsteam** für die Präqualifikation muss mit den Angaben des vollständigen Planungsteams eingereicht werden. Die Bewerber müssen in der Lage sein, die Projektierungsleistungen zu erbringen und die Realisierung des Bauvorhabens mit Garantien für Kosten, Termine und Qualität zu übernehmen. Mehrfachbewerbungen von Fachplanenden (exkl. Architekt/Architektin und Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin) sind zulässig.

Beurteilungskriterien Studienauftrag

Die eingereichten Projektvorschläge werden nach den folgenden generellen Kriterien beurteilt:

Gesellschaftliche Kriterien

- Räumliche Identität und Wiedererkennung
- Aussenräume als kommunikationsfördernde Begegnungsorte
- Behindertengerechte Gestaltung von Gebäude und Aussenraum/Umgebung
- Sicherheit und Wohlbefinden/Behaglichkeit
- Guter sommerlicher Wärmeschutz (bauliche Massnahmen)

Wirtschaftliche Kriterien

- Umgang mit der bestehenden Bausubstanz (günstige Umbau-/Erneuerungskosten)
- Niedrige Erstellungskosten für den Erweiterungsneubau
- Tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten/Instandsetzungskosten
- Effizienz der betrieblichen und der funktionellen Abläufe

- Zugänglichkeit (im Speziellen Gebäudetechnik und Medien)
- Wert- und Qualitätsbeständigkeit (Materialwahl/Lebensdauer/Pflegebedarf)

Umweltkriterien

- Kompaktheit (Verhältnis von Gebäudehüllfläche zu Geschossfläche) Erweiterungsneubau
- Gezielte Verwendung von ressourcenschonenden Baustoffen und Einrichtungen
- Trennbare Verbundstoffe und Konstruktionen
- Geringer Wärme- und Energiebedarf (Heizung, Kühlung, Warmwasser)
- Möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie (Raumheizung, Warmwasser, Licht, Elektroversorgung)

Gesamteindruck

- Ganzheitliche Entwurfsqualität der Architektur und der Freiraumgestaltung
- Qualität der Unterlagen (Bearbeitungstiefe, Sorgfalt und Aussagekraft der Unterlagen)

Die aufgeführte Reihenfolge der generellen Beurteilungskriterien enthält keine Wertung.

Vorprüfung/Beurteilung

Präqualifikation

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden im Rahmen einer technischen Vorprüfung durch das Departement Bau, Amt für Städtebau, Beratung & Entwicklung, in Bezug auf die folgenden Punkte überprüft:

- Erfüllung der Teilnahmebedingungen bzw. Teilnahmeberechtigung
- Einhaltung der formellen Randbedingungen wie Einreichungstermin und Vollständigkeit

Die Ergebnisse der technischen Vorprüfung werden schriftlich festgehalten.

Die Bewerbungsunterlagen werden durch das Beurteilungsgremium anhand der Eignungskriterien für die Präqualifikation bewertet und qualifiziert. Das Gremium trifft anschliessend auf der Grundlage dieser Bewertung eine Auswahl von maximal 5 Werbeteams, die für den anschliessenden, nicht anonymen Studienauftrag berücksichtigt werden. Der Stadtrat wird auf Grund dieser Auswahl definitiv entscheiden, welche Werbeteams für den Studienauftrag eingeladen werden können.

Studienauftrag

Die eingereichten Unterlagen werden im Rahmen der technischen Vorprüfung durch das Departement Bau, Amt für Städtebau, Beratung & Entwicklung, in Bezug auf die folgenden Punkte geprüft:

- Einhaltung der formellen Randbedingungen wie Einreichungstermine und Vollständigkeit
- Einhaltung der baupolizeilichen Randbedingungen (Perimeter, Grenzabstände, Baulinien usw.)
- Berücksichtigung allgemeiner Projektierungshinweise
- Erfüllung des vorgegebenen Raumprogramms

- Überprüfung der eingereichten Kennzahlen (GV, GF, HNF gem. SIA 416)
- Plausibilität zur vorgeschlagenen Gebäudetechnik zur Erreichung der Zielvorgabe
- Berücksichtigung der Projektierungshinweise an die Teilnehmenden
- Grundsätzliche Übereinstimmung der Planinhalte mit dem Modell im Mst. 1:500

Die Ergebnisse der technischen Vorprüfung werden schriftlich festgehalten.

Das Beurteilungsgremium wird die Projektvorschläge aufgrund der aufgeführten generellen Beurteilungskriterien vergleichend bewerten. Die bei der persönlichen Präsentation (Zwischenbesprechung) gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse dienen zudem zur Verfeinerung einer Gesamtbewertung.

Das Beurteilungsgremium wird einen Projektvorschlag aus dem nicht anonymen Studienauftrag auswählen, der am besten für die geplante Sanierung des Museums mit Erweiterungsneubau geeignet ist.

Im Anschluss wird durch das Beurteilungsgremium ein Jurybericht mit Würdigung erstellt.

Der gewählte Projektvorschlag gemäss Empfehlung des Beurteilungsgremiums wird dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

3 | Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium genehmigt

Winterthur, ... 2012

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Ernst Wohlwend (Vorsitz)

Henriette Hahnloser

Dr. Nicole Kurmann

Dr. Dieter Schwarz

Dr. Angelika Affentranger (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Michael Hauser (Moderation)

Christoph Mathys

Melanie Zumbrunn

Peter Baumgartner

Barbara Bühler

Katrin Gügler (Ersatz)
